



Erlaubnis

**zur berufsmäßigen Ausübung der
Heilkunde ohne Bestallung**

Frau Heike Dobry, geb. 09.05.67

erhält hiermit die Erlaubnis , die Heilkunde ohne Bestallung
gem. § 1 Abs. 1 des Gesetzes über die berufsmäßige Ausübung
der Heilkunde ohne Bestallung - Heilpraktikergesetz - vom
17. Februar 1939 (RGBl. I. S. 251) berufsmäßig auszuüben.

Es ist die Berufsbezeichnung

Heilpraktikerin

zu führen.

Dortmund, 15.09.98

Im Auftrage

Seifert
Stadtobersekretär

